



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2013  
(OR. de)**

**15709/13**

**FIN 699**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. November 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 36/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 36/2013.

---

Anl.: DEC 36/2013



BRÜSSEL, DEN 04/11/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 36/2013**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)  
**ARTIKEL** – 19 03 04 Sofortmaßnahmen

Verpflichtungen - 8 000 000

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 19 06 Krisenreaktion und globale Sicherheitsbedrohungen  
**POSTEN** – 19 06 01 01 Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)

Verpflichtungen 8 000 000

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 06 01 01 – Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 15.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	241 717 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-15 000 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	226 717 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	141 827 405
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>84 889 595</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>92 889 595</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>8 000 000</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,31 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 120 775
2. Verfügbare Mittel am 15.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Im Juli wurden wegen der dringlichen Bedürfnisse aufgrund der Krise in Syrien Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR vom Instrument für Stabilität (IfS) auf Artikel 23 02 01 - Humanitäre Hilfe (DEC 18) übertragen. Inzwischen hat es sich allerdings als erforderlich erwiesen, den Mittelbestand des IfS wieder um mindestens 8 Mio. EUR aufzustocken, um den Bedarf für Projekte u.a. in Guinea und der Elfenbeinküste zu decken.

Nach der Mittelübertragung DEC 18 verbleiben in der Haushaltslinie 19 06 01 01 für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 226,7 Mio. EUR. Da für die dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bereits vorgelegten Maßnahmen ein Mittelbedarf von insgesamt 212 Mio. EUR zugrunde gelegt wurde und für die neuen, in Vorbereitung befindlichen Krisenreaktionsmaßnahmen weitere 23 Mio. EUR veranschlagt werden, wird für das laufende Haushaltsjahr eine Mittelaufstockung um 8 Mio. EUR erforderlich.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### 19 03 04 – Sofortmaßnahmen

### b) Zahlenangaben (Stand: 15.10.2013)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-21 127 672
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	12 872 328
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>12 872 328</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4 872 328</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>8 000 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	23,53 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 15.10.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Gemäß der interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 dienen die Mittel dieses Artikels der Bedarfsdeckung in anderen Artikeln des Kapitels 19 03 (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) im Falle unvorhergesehener Umstände.

Nach einer sorgfältigen Prüfung des Finanzbedarfs bis Jahresende ist die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass aus dem GASP-Haushalt ein Betrag von 8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden kann. Bei dieser Berechnung wurden auch die Mittel berücksichtigt, die bis Jahresende noch für Maßnahmen und Projekte auf dem Gebiet der Nichtverbreitung/Abrüstung gebunden werden müssen. Dass die GASP-Mittel von 396 Mio. EUR nicht vollständig ausgeschöpft werden, liegt vor allem an der beträchtlichen Reduzierung der EULEX-Mission im Kosovo als der größten aller EU-Missionen, die nicht zur Gänze durch erhöhten Mittelbedarf bei anderen Maßnahmen ausgeglichen wurde. Deshalb können 8 Mio. EUR für Krisenreaktionsmaßnahmen auf der Grundlage des IfS unter der Haushaltslinie 19 06 01 01 zur Verfügung gestellt werden.